

8. VII. 1917

Der Kriegszustand zwischen Amerika und Oesterreich-Ungarn.

Amsterdam, 7. Dezember. Das Reutersche Bureau meldet aus Washington vom 6. Dezember:

Im Repräsentantenhause legte die Kommission für auswärtige Angelegenheiten eine Resolution vor, in der Oesterreich-Ungarn der Krieg erklärt wird, sowie den formellen Bericht dieser Kommission.

Der Vorsitzende der Kommission Flood erklärte unter begeistertem Beifall, der Präsident werde den Kongreß ersuchen, an die Türkei und Bulgarien später den Krieg zu erklären, falls dies für zweckmäßig erachtet würde, daß Wilson aber eine solche Aktion augenblicklich für unklug halte. Nach der Erklärung Floods beschloß das Haus einstimmig, die Resolution morgen zu verhandeln. Wahrscheinlich wird sie sofort erledigt werden.

Im formellen Bericht der Kommission für auswärtige Angelegenheiten wird an die Menschenverluste und die Rechtsverletzungen durch die österreichisch-ungarischen Seestreitkräfte erinnert, die in Massen vorgekommen seien, und betont, daß dadurch der Kriegszustand mit den Vereinigten Staaten geschaffen worden sei. In dem Bericht wird ferner die mit Wien während der letzten drei Jahre geführte Korrespondenz zitiert, aus welcher hervorgehe, daß Oesterreich-Ungarn Deutschlands U-Boot-Krieges unterstütze. In Italien sei die Sache der Alliierten, die auch jene der Vereinigten Staaten sei, bedroht. Die Alliierten seien nach Italien geeilt und die Vereinigten Staaten hätten Schiffe, Geld und Vorräte geschickt und würden wahrscheinlich auch bald Truppen senden, die den österreichisch-ungarischen Soldaten gegenüberstehen und sie bekämpfen würden. Die Kriegserklärung der Vereinigten Staaten an Oesterreich-Ungarn werde dem italienischen Volke, das durch die böswillige Propaganda der Deutschen misleitet worden sei, neuen Mut einflößen, und die ganze Sache der Alliierten in militärischer Hinsicht stärken.

London, 7. Dezember. „Central News“ meldet aus Washington unter dem 6. d.: Die Resolution der Kommission des Repräsentantenhauses für auswärtige Beziehungen lautet folgendermaßen: Da die österreichisch-ungarische Regierung gegenüber

der Regierung und dem Volke der Vereinigten Staaten durch Abbruch der diplomatischen Beziehungen und Unterstützung der U-Boot-Politik Deutschlands, mit dem Amerika im Kriege ist, feindlich auftrat, und da Oesterreich-Ungarn seinem Verbündeten jede Unterstützung zur Fortsetzung des Krieges zu Wasser und zu Lande gegen die Regierung und das Volk der Vereinigten Staaten gewährte, beschließen der im Kongreß versammelte Senat und das Repräsentantenhaus, daß vom 5. Dezember mittags an der Kriegszustand zwischen Oesterreich-Ungarn und den Vereinigten Staaten besteht. Der Präsident wird ermächtigt und aufgefordert, die gesamten militärischen und Seestreitkräfte Amerikas sowie alle Hilfsmittel, die der Regierung zur Verfügung stehen, zum Kriege gegen Oesterreich-Ungarn und um den Kampf einem glücklichen Ausgange zuzuführen, zu benutzen.